

## **Eignungsprüfung Künstlerisch-pädagogische Studiengänge Gesang**

### **Video-Vorauswahl**

Als Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist ein Video über das Online-Bewerbungsportal einzureichen.

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob das eingereichte Video den gestellten Anforderungen entspricht.

#### Wichtig:

Innerhalb eines vorgetragenen Stückes sind technische Bearbeitungen jeglicher Art nicht zulässig. Zwischen den Einzelwerken sind Schnitte erlaubt.

Nach bestandener Video-Vorauswahl erfolgt eine Einladung zur Präsenzprüfung.

---

### **Anforderungen für die Video-Vorauswahl**

(Dauer: 10 bis 15 Minuten)

- zwei verschiedene Werke – zulässig sind Opernarien, Arien aus Oratorien und Kantaten, Konzertarien oder Lieder. Eines der beiden Stücke muss in deutscher Sprache gesungen sein.

---

### **Anforderungen für die Präsenzprüfung**

#### **Bachelor of Music (1./3./5./7. Semester)**

Hauptfach Gesang (**ohne Nebenfach**):

↓

Pflichtfach (Berufsspezifisches Klavier)

#### **Hauptfachprüfung** (Dauer: ca. 5-15 Minuten)

- zwei Oratorienarien aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen

## **Musikpädagogische Gruppenprüfung und Pflichtfachprüfungen (nur für Bachelor of Music 1./3. Semester)**

### **1. Musikpädagogische Gruppenprüfung**

#### a) Praktischer Prüfungsteil (Dauer: ca. 15 Minuten)

Zum Nachweis musikpädagogischer Basiskompetenz ist ein klingendes musikalisches Ergebnis in einer Kleingruppe (4 bis 6 Personen) zu erarbeiten. Die Teilnehmer wählen aus zwei Aufgabenstellungen mit musikalischem Ausgangsmaterial (z.B. ein kurzes Musikstück, [auch in Form einer Partitur] als Ausgangsmaterial für ein Arrangement oder ein Materialimpuls als Ausgangsmaterial für eine Improvisation) eine zur Bearbeitung aus.

Neben dem eigenen Instrument und einem Klavier stehen einfache Instrumente zur Verfügung (z.B. Orff-Instrumente wie Xylophon, Metallophon, Kleinschlagzeug oder Cajon, Boomwhackers u.a.).

#### b) Schriftlicher Prüfungsteil (Dauer: 5 Minuten)

Individuelle schriftliche Reflexion von Verlauf und Ergebnis des praktischen Prüfungsteils.

### **2. Allgemeine Musiklehre** (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere:

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklängen mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

### **3. Gehörbildung**

#### **a) Schriftlicher Prüfungsteil** (Dauer: ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespeltes Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

#### **b) Praktischer Prüfungsteil** (Dauer: ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespeltes Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

#### **4. Pflichtfach (Berufsspezifisches Klavier)**

Klavier: (Dauer: ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

#### **Allgemeine Hinweise zur Präsenzprüfung**

Die Hochschule prüft bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nicht, ob die eingereichten Stücke/Werke den gestellten Anforderungen entsprechen. Alle Bewerber\*innen werden zunächst im Hauptfach geprüft. Für die Bewerber\*innen, die keine Pflichtfachprüfungen ablegen müssen, ist die Eignungsprüfung nach der Hauptfachprüfung beendet. Alle übrigen Bewerber\*innen müssen Pflichtfachprüfungen ablegen, sofern sie von der Prüfungskommission zugelassen worden sind. Im Falle einer Zulassung zu den Pflichtfachprüfungen erstreckt sich die Anwesenheit der Bewerber\*innen über mehrere Tage.